

Keine Ausbeutung mit Steuergeldern

Soziale Belange in der
Auftragsvergabe

Soziale Belange der öffentlichen Auftragsvergabe und Beschaffung

- Gliederung
 - ✓ Strukturwandel der öffentlichen Auftragsvergabe
 - ✓ Politisches Steuerungspotenzial
 - ✓ Soziale Kriterien
 - ✓ Gesetzgebung auf Länderebene
 - ✓ Tariftreue und Mindestlohn
 - ✓ Fazit
-

Strukturwandel der öffentlichen Auftragsvergabe

- Diversifizierung der Aufträge durch
 - Privatisierung ehemaliger Bundesbehörden (Post, Bahn, etc.)
 - Beschäftigungsabbau im ÖD, Auslagerung von Tätigkeiten
 - PPP
 - Ausschreibungszwang durch EU-Recht
-

Strukturwandel der öffentlichen Auftragsvergabe

- Ziel: Kostensenkung
 - Ergebnisse:
 - in vielen Bereichen Kostensenkung durch Lohndumping Verschlechterung der Arbeitsbedingungen
 - Anstieg der Sozialausgaben durch ergänzende Sozialleistungen
 - Benachteiligung von tariftreuen und sozial engagierten Unternehmen
-

Strukturwandel der öffentlichen Auftragsvergabe

□ These I:

Öffentliche Institutionen haben durch ihre Vergabep Praxis maßgeblich zur Ausbreitung prekärer Beschäftigung und des Niedriglohnsektors beigetragen.

Strukturwandel der öffentlichen Auftragsvergabe

□ These II:

Diese „Ausbeutung mit Steuergeldern“ hat dazu beigetragen, dass Tariftreue und zunehmend auch der Mindestlohn bei sozialen Vergabekriterien im Inland eine zentrale Rolle spielen.

Politisches Steuerungspotenzial

- Das öffentliche Auftragswesen machte 2002 ca. 17% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus, etwa 360 Mrd. € pro Jahr. (zzgl. Beschaffungen öffentlicher Unternehmen von ca. 60 Mrd. €/Jahr).

Quelle: Wissenschaftlicher Beirat des BMWi (2007)

- Anteil der Kommunen: ca. 70-80%
 - ⇒ Staat ist machtvoller Konsument
 - ↳ Nachhaltiger Konsum oder Geiz ist geil?
-

Politisches Steuerungspotenzial

- Streit um „vergabefremde“ Kriterien:
Wirtschaftsverbände lehnen (über-wiegend) soziale und ökologische Kriterien als vergabefremd ab.
 - Gegenposition:
Öffentliche Auftragsvergabe soll allgemeine politische Ziele unterstützen.
Nachhaltige Auftragsvergabe und Beschaffung
-

Soziale Kriterien

- Soziale Kriterien am Beispiel Bremen (2009):
 - Tariftreue nach Entsendegesetz (verpflichtend)
 - Mindestlohn (verpflichtend)
 - Chancengleichheit (bei wirtschaftlich gleichwertigem Angebot)
 - Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (bei wirtschaftlich ...)
 - Bereitstellung von Ausbildungsplätzen (bei wirtschaftlich ...)
 - Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren oder an Ausbildungsverbänden (bei wirtschaftlich ...)
-

Soziale Kriterien

- ❑ Zudem spielt die Kontrolle gesetzlicher Verpflichtungen eine zunehmende Rolle
 - ❑ Nachweispflicht bei Angebotsabgabe über Abführung der Sozialversicherungsbeiträge (Präqualifikation, im Baubereich: Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse)
 - ❑ Haftung für Nachunternehmer
 - ❑ Hintergrund: u.a. transnationale Vergabe und Unter-Vergabe Soziale Kriterien
-

Gesetzgebung auf Länderebene

- EU- und Bundesrecht lassen soziale Kriterien zu, schreiben sie aber nicht vor
 - ↪ Gesetzgebungskompetenz der Länder auch für die Kommunen
 - Kommunale Spielräume vorhanden, wenn vom Gesetzgeber gewollt (Beispiel Konjunkturpakete I + II)
 - Aber: Gerade bei sozialen Kriterien ist Kooperation zwischen Land und Kommunen (+ andere öffentliche Einrichtungen) notwendig, da Gesetz sonst wirkungslos (Bsp. NRW).
-

Tariftreue und Mindestlohn

□ Einschränkung für Tariftreue

- EuGH-Urteil 2008 (Rüffert): Tariftreue-Regelung in Niedersachsen ist Verstoß gegen Dienstleistungsfreiheit
 - ↳ nur allgemeinverbindliche Tarifverträge sind zulässig (in D: ca. 1,8%)
 - ↳ öffentliche Auftraggeber dürfen nicht anders handeln als private
 - Einschränkung gilt nicht für ÖPNV (Sektorenrichtlinie)
-

Tariftreue und Mindestlohn

- Kurze Geschichte der Tariftreue (+ Mindestlohn)
 - 1999: Berlin (Bau)
 - 2000: Bayern (Bau), Saarland (Bau)
 - 2001/2002: Sachsen-Anhalt (2001, abgeschafft 2002), Niedersachsen, Bremen, NRW (Abschaffung 2006)
 - 2002: Bundesregelung scheitert am Bundesrat
 - 2003/2004: Schleswig-Holstein, Hamburg
 - 2006: BVerf.G weist Klage gegen Berliner Tariftreue-Regelung ab: Begründung: Tariftreue dient der finanziellen Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und stärkt die Tarifautonomie
-

Tariftreue und Mindestlohn

- 01.04.2008: In Berlin tritt das erste Vergabegesetz mit genereller Tariftreue + Mindestlohn (7,50 €) in Kraft
 - 03.04.2008: Rüffert-Urteil, daraufhin werden in allen Ländern Tariftreue- (und Mindestlohn-)Regelungen ausgesetzt.
 - Neuregelungen in Niedersachsen (2008), Hamburg (2009), Bremen (2009), Berlin (2010) + Absichtserklärungen der Landesregierungen in mind. 5 Ländern.
-

Tariftreue und Mindestlohn

- Sonderfall Mindestlohn
 - Berlin (2008): Vergabegesetz mit Mindestlohn für Niedriglohnbranchen (Bsp. Briefzusteller, PIN-MAIL-AG Berlin, Wachdienste, etc.)
 - Bremen (2009): Mindestlohn gilt nicht für Bieter aus EU-Ausland (wie auch weitere soziale Kriterien)
 - Berlin (2010): Mindestlohn gilt für alle Bieter
-

Fazit

- Soziale Kriterien sind (mehr noch als Öko-Kriterien) politisch heftig umstritten.
 - Steigende Akzeptanz sozialer Kriterien durch Skandale und zivilgesellschaftliches Engagement
 - ↳ Kampagne gegen ausbeuterische Kinderarbeit
 - ↳ Kampagne „Keine Ausbeutung mit Steuergeldern“
(www.cora-netz.de)
 - ↳ Kampagne für fairen Wettbewerb auf der Schiene (www.mobifair.eu)
-

Fazit

- WICHTIG: Kontrolle der Einhaltung auch durch Einbeziehung der Tarifparteien und zivilgesellschaftlicher Akteure (Bsp. HB, HH)
 - Gegenteilendenz: Haushaltsprobleme besonders der Kommunen (verschärft durch die Schuldenbremse)
-